

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung L a p i t z hat am 21.10.1993 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lapitz, den 26.10.1993


.....
Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.11.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lapitz, den 22.11.1993


.....
Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 06.05.94 bis zum 06.06.94 während folgender Zeiten Montag - Mittwoch von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.04.94 durch Aushang bekannt gemacht worden.

Lapitz, den 07.06.94


.....
Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung Lapitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.06.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lapitz, den 09.06.94


.....
Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 10.08.94... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren, den 10.08.94

Leiter des Katasteramtes

Kat. Amt



6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lapitz wurde am 09.06.94 von der Gemeindevertretung Lapitz beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertreterversammlung vom 09.06.94 gebilligt.

Lapitz, den 09.06.94


.....
Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 01.07.94 AZ IV:01-28-33-22-01 erteilt.

Lapitz, den 12.07.94


.....
Der Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lapitz, den 12.07.94


.....
Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.08.94 im Penzliner Amtsanzeiger und durch Aushang: in der Zeit vom 20.07.94 bis zum 15.09.94 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.09.94 in Kraft getreten.

Lapitz, den 15.09.94


.....
Der Bürgermeister